

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/171/2022

Federführung: [Dezernat I			Datum:	04.11.2022
Bearbeiter:	Regine Miotk				
			Sichtvermerke		
			Sichtverhierke		
E		Termin			
Schulausschuss			17.11.20	22	
Kreisausschuss			07.12.20		
Kreistag			14.12.2022		
Förderschulschwerpunkt "Emotionale und Soziale Entwicklung"; Antrag der					
Schule am Voßba	irg				
Beschlussvorschlag:					
Die Errichtung einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und Soziale Entwicklung" in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland wird zurzeit abgelehnt.					
Finanzielle	Im Haushaltsplan	Über-/			
Auswirkungen (brutto)		außerplanmäßige			
nein ja	nein 🗌 ja	Mittelbereitstellun	<u>у Ц</u>	11-4	
Einmalige Kosten Laufende Kosten		Investiv		Unterschrift	
Drittmittel (Zuschüsse))			gez. Denk	(er
	7	Ergebniswirksam		302. 2011	

BV/171/2022 Seite 1 von 4

Förderschulschwerpunkt "Emotionale und Soziale Entwicklung" Antrag der Schule am Voßbarg

Der Schulvorstand der Förderschule am Voßbarg in Rastede hat am 12.7.2021 beschlossen, zukünftig den Förderschulschwerpunkt "Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE)" einrichten zu wollen. Es wurde dazu ein Antrag bei der Gemeinde Rastede gestellt, da diese Schulträger der Schule am Voßbarg ist.

Die dortigen Beratungen münden in ein Schreiben der Gemeinde Rastede an den Landkreis Ammerland vom 19.10.2022 in dem auf die Zuständigkeit des Landkreises nach § 102 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verwiesen und die bestehende vertragliche Regelung ausschließlich für den Förderschulschwerpunkt "Lernen (L)" gesehen wird. Ein direkter Antrag der Schule am Voßbarg hat den Landkreis Ammerland im Juli 2022 erreicht.

Die Frage des inhaltlichen Umfanges der vertraglichen Regelung zwischen der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland könnte unterschiedlich bewertet werden. Nach anfänglich anderer Auffassung wird es seitens der Kreisverwaltung inzwischen für vertretbar gehalten, der Sichtweise der Gemeinde Rastede zu folgen.

Insoweit würde es sich im Falle der Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE um die Übernahme einer Schulträgerschaft einer öffentlichen Schule durch den Landkreis Ammerland nach § 102 Absatz 2 NSchG handeln.

Im Landkreis Ammerland gibt es mit diesem Förderschwerpunkt zurzeit kein öffentliches Schulangebot. Der Bedarf wird vielmehr über die sogenannten Ersatzschulen bedient. Insoweit besteht auch im Landkreis Ammerland ein Angebot, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) nutzen können.

Es handelt sich konkret um zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ESE. Zu nennen ist die Carlo-Collodi–Schule (Träger: Jugendhilfe Collstede, Diakonie), Zum Hullen 44, 26655 Westerstede-Linswege und die Eibenhorst-Schule (Träger: Zentrum für heilpädagogische Lern – und Erziehungshilfe e.V.), Torsholt, Hauptstraße 44, 26655 Westerstede-Torsholt. Beide Schulen sind Ersatzschulen in freier Trägerschaft. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sind zuständig für die Genehmigung von Ersatzschulen. Die Einzelheiten sind in § 142 NSchG geregelt. Ersatzschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die in ihren Lern – und Erziehungszielen öffentlichen Schulen entsprechen.

Vor dem Hintergrund des Antrages der Schule am Voßbarg stellt sich die zentrale Frage, ob es einen über das vorhandene Angebot hinausgehenden Bedarf zur Beschulung von SuS mit dem Förderschwerpunkt ESE im Landkreis Ammerland gibt.

Die Carlo-Collodi-Schule bietet vorrangig SuS aus dem Ammerland einen Schulplatz an. Aus Kapazitätsgründen wurde bislang keinem anspruchsberechtigten Kind ein Schulbesuch verweigert. Um eine möglichst gute Auslastung zu erzielen, werden

BV/171/2022 Seite 2 von 4

überschüssige freie Plätze an SuS außerhalb des Landkreises vergeben. Dabei werden jedoch immer ein paar "Restkapazitäten" als Sicherheit für kurzfristige unterjährige Zugänge freigehalten. Dadurch, dass die Diakonie an fünf Standorten vertreten ist, kann im Notfall immer auf einen kurzfristigen Zugang reagiert werden. Grundsätzlich hat die wohnortnahe Betreuung oberste Priorität. Eine Erweiterung bei zukünftig ansteigenden Fallzahlen wäre denkbar.

Das Konzept der Eibenhorst Schule sieht einen etwas anderen Ansatz vor. Hier werden vorrangig SuS aus dem eigenen Kinderhof beschult (circa 50 %). Die übrigen Kapazitäten stehen für SuS aus dem Ammerland zur Verfügung. Im vorangegangenen Schuljahr gab es noch freie Kapazitäten. Im aktuellen Schuljahr ist die Schule derzeit ausgelastet. Eine bauliche Erweiterung ist für diesen Standort nicht vorgesehen, da sich die Größe in seiner jetzigen Form bewährt hat.

In die Bedarfsbeurteilung sind auch weitere an das Ammerland angrenzende Schulen mit einzubeziehen. So besuchen derzeit beispielsweise SuS aus der Gemeinde Apen mit dem Förderbedarf ESE die nahegelegenen Soeste Schule in Barßel. Aufgrund der geographischen Lage ist davon auszugehen, dass diese SuS nicht zu einer Förderschule nach Rastede wechseln würden.

Als Zwischenergebnis lässt sich somit zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass ein zusätzlicher Bedarf an weiteren Schulen mit dem Förderschwerpunkt ESE nicht besteht, mithin Bedarfe über die vorhandene Struktur bedient werden könnten.

Zur umfassenden Betrachtung sind neben der Bedarfsfrage und dem bestehenden Angebot weitere Aspekte zu berücksichtigen.

"Inklusionsziel" Ein Aspekt dass vorrangige der Niedersächsischen ist, Landesregierung. So soll die Entwicklung der inklusiven Schule weiter vorangebracht werden. Der aktuelle Koalitionsvertrag "Inklusion in der Schule: Der Diversität gerecht werden" sieht vor, dass es eine verlässliche Ausstattung an den Schulen geben soll, die eine dauerhafte inklusive Beschulung ermöglicht. Die Unterstützung von Lehrkräften insbesondere Umgang mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf "ES" soll fortgesetzt werden und das "Rahmenkonzept inklusive Schule" wird auch weiterhin die Arbeitsgrundlage der niedersächsischen Schullandschaft bilden. Aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen stellt sich die Frage, ob die Investitionen in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE der richtige Weg wäre.

Landesschulpolitisch ist damit die strategische Vorgabe und Entwicklung deutlich auf die Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet. Ob dies richtig oder falsch ist und ob die Elternschaft für ihre Kinder stattdessen eher auf eine Beschulung ihrer Kinder in einer Förderschule setzt, mag dahingestellt bleiben. Für die Ausrichtungen gibt es gute Gründe dafür oder dagegen. Für den Landkreis Ammerland ist wesentlich, dass der Gesetzgeber bzw. die Landesregierung die Inklusion in die allgemeinbildenden Schulen priorisiert.

Die befristete Genehmigung für den Förderschwerpunkt "Lernen (L)" in der Schule am Voßbarg läuft zum 31.7.2028 aus. Ob eine weitere Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus möglich ist, ist zum derzeitigen Zeitpunkt seriös nicht zu beantworten. Eine Erweiterung des Förderschwerpunktes zur

BV/171/2022 Seite 3 von 4

Schulstandortsicherung kann aber nicht die Reaktion sein. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zu nennen sind die landespolitischen Entwicklungen (vgl. Ausführungen oben), ein vorhandenes gutes Angebot der Ersatzschulen, die Existenzfrage dieser Ersatzschulen im Falle der Errichtung eines öffentlichen Schulangebotes mit dem Förderschwerpunkt ESE oder auch die Frage des zukünftigen Bedarfs und der Größenordnung eines Angebotes unter der Prämisse des Wegfalls der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt L. Insbesondere zum letztgenannten Aspekt bleibt zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Schließlich hat die Frage der Übernahme einer Schulträgerschaft einer zusätzlichen Förderschule durch den Landkreis Ammerland auch eine finanzielle Dimension. Die erheblichen investiven Bedarfe des Landkreises Ammerland wurden bereits wiederholt angesprochen (z.B. Gesundheitswesen, Flüchtlingssituation, Feuerwehrwesen, Klimaschutz, anderes Schulwesen, Breitbandausbau etc.).

Aus gegebenem Anlass ist auf einen weiteren Aspekt der Schulentwicklungsplanung einzugehen. Es könnte erwogen werden, zu Vergleichszwecken auf die Entwicklung zur Astrid-Lindgren-Schule zu verweisen. Die Ausgangslagen zwischen der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkt G) und einer öffentlichen Förderschule ESE unterscheiden sich deutlich. Die Astrid-Lindgren-Schule wird seit ihrer Errichtung als öffentliche Schule geführt. Aufgrund der erheblichen Entwicklungen (vgl. gesonderter Tagesordnungspunkt) stellt sich (möglicherweise) zu Recht die Frage der Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Sanierungsstaus in vermeintlich zweistelliger Millionenhöhe und damit möglicher Überlastung der Verwaltungskraft der Gemeinde Edewecht. Hingegen sind die vorhandenen Förderschulen ESE gut aufgestellt. Eine zusätzliche öffentliche Förderschule ESE würde weitere finanzielle Mittel erfordern. Die Größenordnung kann hierbei nicht beziffert werden, weil dies bereits wie erwähnt von der Bedarfsfrage abhängt. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich allerdings mutmaßlich feststellen, dass mehrere öffentliche Förderschulen ESE an mehreren dezentralen Standorten im Kreisgebiet nicht zielführend sein werden und die vorhandenen Räumlichkeiten der Schule am Voßbarg als einziger Standort einer öffentlichen Förderschule ESE im Kreisgebiet angesichts der bereits vorhandenen SuS- Anzahl nicht ausreichen könnte.

Zusammenfassend ist festzustellen.

- dass es zurzeit ein an den Bedarfen ausgerichtetes gutes Schulangebot für den Förderschwerpunkt ESE gibt,
- die landespolitische Schulausrichtung die inklusive Schulform auch in Zukunft priorisiert und
- über eine zukünftige Bedarfsfrage zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass die Errichtung einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland zur Zeit abgelehnt wird.

BV/171/2022 Seite 4 von 4